

Unterrichtsstunden als Angestellter in der GS in NRW

Beitrag von „lieseluempchen“ vom 27. Oktober 2007 17:31

Es gibt an dieser Stelle keinen Unterschied zwischen angestellten und verbeamteten Lehrern. Der Unterschied ist wohl in der Bezahlung, im Rentenrecht, im Bereich der Beihilfe etc. zu finden, bei dem Pflichten sind beide Gruppen gleich gestellt, allerdings ist es leichter einen Beamten als einen Angestellten zu versetzen, wenn der Arbeitgeber die Versetzung betreibt. Die Pflichtstundenzahl ist nur schulformunterschiedlich.

LG Lieselümpchen